

Gemeinsames Fahrtenkonzept Willigis-Schulen (Stand 06/2025)

Preisanpassung nach SEB und GK vom 18.06.2025

Klasse nstufe	Dauer	Inhalt	Zeitraum	Kosten 2025
5	2 Tage	Kennenlernfahrt (freiwillig)	SWW	
6	5 Tage	Schullandheim	SWW	€ 250
7	-			
8	5 Tage	Winterfahrt	Jan/Feb/März	€ 600
8R	5 Tage	Klassenfahrt (Deutschland)	SWW	€ 325
9	2,5 Tage	„Get Out“ (Gemeinschaft)	SWW	€ 60
10	bis 5 Tage	Klassenfahrt (Deutschland)	SWW	€ 330
10R	5 Tage	Klassenfahrt (Deutschland)	SWW	€ 375
11	-			Praktikumsjahrgang
12	-			Praktikumsjahrgang
12	5-7 Tage	Studienfahrt der Stammkurse	SWW	€ 650

Summe GY	€ 1890
Summe RS	€ 700

Alle Fahrtkosten müssen inklusive Programm und Verpflegung (Frühstück und eine Hauptmahlzeit) sein!

Bemerkungen:

- Grundsätzlich soll jede Fahrt mit den SchülerInnen geplant und mit den Eltern besprochen werden. Die Eltern melden im Anschluss verbindlich zur Teilnahme an. Auf die Möglichkeit einer Reiserücktrittskostenversicherung wird hingewiesen.
- Klassen, wie auch Studienfahrten ergänzen die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule. Sie bedürfen einer pädagogischen Einordnung.
- Studienfahrten sind grundsätzlich „Studien-Fahrten“ im Sinne des Wortes. Sie sind unter einem klar erkennbaren Schwerpunktthema zu planen und durchzuführen. Sie sollen die Persönlichkeit und die Gemeinschaftsfähigkeit prägen und eine fachliche Orientierung erkennen lassen, d.h. sie dürfen nicht den Charakter von „Ferienfahrten mit kulturellem Beiprogramm“ haben. Auch hier gilt: Sie sollen immer dem Gedanken der Nachhaltigkeit Rechnung tragen. Die Stammkursleitungen beraten mit den Schülern über die Ziele der Fahrten. Die Schüler sollen dadurch soziale und organisatorische Erfahrungen sammeln und verantwortliches Handeln lernen.
- Auf eine mögliche finanzielle Unterstützung der Eltern durch den VdF ist hinzuweisen, ein formloser Antrag wird an die Klassen, bzw. Stammkursleitung gerichtet. Es ist darauf zu achten, dass niemand aus finanziellen Gründen von der Teilnahme ausgeschlossen wird.
- Die Teilnahme ist für die SchülerInnen einer Klasse/Stammkurs verpflichtend. Anträge zur Nichtteilnahme werden an die KL gerichtet und mit den Stufenleitungen abgestimmt.
- An Studienfahrten mit weiblichen Teilnehmern muss eine weibliche Begleitperson teilnehmen. Analog gilt, dass Studienfahrten mit männlichen Teilnehmern nicht nur von weiblichen Lehrkräften begleitet werden können.
- Unsere Schule bekennt sich ausdrücklich zu einem nachhaltig zukunftsorientierten Fahrtenkonzept und alle Beteiligten verpflichten sich, die Vorgaben des Prinzips der Nachhaltigkeit konsequent zu verfolgen. In diesem Kontext spielen auch Zielvorstellungen zum Klimaschutz eine hervorgehobene Rolle.
- Klassen und Studienfahrten sollten vorzugsweise im Inland oder zumindest so durchgeführt werden, dass die Ziele mit Bus oder Bahn leicht erreichbar sind. Flugreisen bedürfen ausdrücklich der Genehmigung durch die Schulleitung. Eine Fahrt kann auch ins Ausland unternommen werden, insbesondere wenn die Fahrt
 - o im Rahmen von Partnerschaften,
 - o zur Pflege der Zusammenarbeit benachbarter Regionen,
 - o zur Förderung politischer und kultureller Möglichkeiten und Ziele von Hauptstädten,
 - o zur Förderung des erlebten Umgangs mit Sprache oder
 - o in Verbindung mit besonderen Sportangeboten, wie z.B. Skifahrt, steht.
- Der Kostenrahmen aller Fahrten wird im Intervall von 2 Jahren überprüft und evtl. angepasst
- Aus Gründen der Planbarkeit ist ein beschlossenes Fahrtenkonzept für die Dauer von 6 Jahren gültig. Ausnahmen sind in besonderen Fällen möglich.
- Die Kostenbeteiligung der fahrtbegleitenden Lehrer richtet sich nach den jeweils gültigen Regelungen des Bistums und des Landes für die jeweiligen Lehrkräfte (Informationen werden an alle Lehrkräfte verschickt).